Thomas Kahl

Interessenvertretung in der Schule

Referat auf der SMV-Tagung "Demokratische Erziehung durch Schülermitverantwortung" in Königswinter 10.-12. Dezember 1968

Gliederung:

Teil 1.

- 1.) Vom Selbstverständnis einer Interessenvertretung in der Schule
- 2.) Sinn, Zweck und Aufgabe einer Interessenvertretung in der Schule
 - a) Plädoyer für andere Umgangsformen
 - b) Demokratisierung und Abbau autoritärer Strukturen
 - c) Demokratie-Erziehung als indirekter Beitrag der Interessenvertretung
- 3.) Grenzen der Interessenvertretung in der Schule

Teil 2.

- 1.) Drei Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung
- 2.) Vorschläge für eine effektivere Schülervertretung durch neue Formen der Interessenvertretung
- 3.) Probleme bei der Interessenvertretung

Dauer des Referates: ca. 45 Minuten

Interessenvertretung in der Schule

TEIL 1

1. Vom Selbstverständnis einer Interessenvertretung in der Schule

Was würde wohl geschehen, wenn eines Tages eine Schülergruppe aufstände und als ihre Forderungen verkündete:

- Jegliche Formen des Abfragewissens abschaffen!
- Weg mit Leistungsbeurteilungen wie mangelhaft und ungenügend, da diese die Versetzung gefährden!
- Kürzung des Sportunterrichts um die Disziplinen Leichtathletik und Geräteturnen zugunsten von Ballspielen!
- Zwei- Tage-Woche für Schüler!

Sicherlich würde diese Schülergruppe ausgelacht, aber wenn wir diese Forderungen bei Licht genauer betrachten, müssen wir zugeben, dass diese Gruppe Interessen der Schüler vertritt!

Wir sehen mithin, dass wir, wenn wir uns über eine Interessenvertretung der Schüler in der Schule unterhalten wollen, zunächst einmal definieren müssen, was für eine <u>Art</u> von Interessenvertretung wir denn in der Schule für sinnvoll halten wollen.

Der Begriff der Interessenvertretung kommt aus dem Wirtschaftsleben. Hier definiert man mit dem Wort "Interessen" Standpunkte, Ziele und Bedürfnisse, sie sich aus der sozialen Position einer Person ergeben, d.h. die z.B. ein Arbeiter hat, weil er eben Arbeiter ist.

Man versteht grundsätzlich unter Interessenvertretung darum das Verfechten der Interessen einer Gruppe von sozial gleichgestellten Personen einer anderen Gruppe gegenüber, die eine andere soziale Stellung und damit auch andere Interessen hat. Interessengegensätze ergeben sich darum aus unterschiedlichen sozialen Stellungen.

Übertragen wir dieses Verständnis von Interessenvertretung auf den sozialen Bereich Schule, so finden wir auch hier echte Interessengegensätze zwischen den beiden hier vorhandenen sozialen Gruppen, Lehrer und Schülern.

Vor einem Jahr hat Herr Josef Pitz-Paal hier in Königswinter zwei Formen sozialer Konflikte, die in der Schule vorkommen können, aufgezeigt.

1. Dies war <u>einmal</u> der Konflikt, der aus der Stellung Lehrer-Schüler als Erzieher und Zögling entstehen kann. Aufgrund seiner Stellung als Erzieher, kann der Lehrer dem Schüler Wissensstoff vermitteln, den dieser einfach akzeptieren muss. Der Schüler geht nämlich, so die gängige Auffassung, in die Schule, um sich vom Lehrer - dessen Überlegenheit und Weisheit als selbstverständlich vorausgesetzt wird - erziehen und bilden zu lassen. Der Schüler wird dadurch in eine rein passive, rezeptive Rolle versetzt. Der soziale Konflikt wird in dem Moment deutlich, wenn der Schüler sich hier nicht fügen will, weil er einen anderen Stoff für wichtiger und zeitgemäßer hält. Der Lehrer hat – da er eben Lehrer, also der, der den Lehrstoff vermittelt – ist, die Möglichkeit, dem ihm sozial unterlegenen Schüler- da dieser nämlich von ihm lernen soll- zum Lernen zu zwingen. Da auch der Oberstufenschüler, nach herrschender Auffassung, Zögling ist, gilt dies auch für ihn.

Dadurch, dass unsere Schule durch die Noten, die sie einem Schüler auf dem Abgangszeugnis gibt, gleichzeitig über seine Aufstiegsmöglichkeiten im beruflichen Leben entscheidet, kann ein anderer sozialer Konflikt in der Schule entstehen:

2. Der Beamte, durch seine Einstellung, durch den Staat, Autoritätsperson und im Rahmen seiner Kompetenzen dem "normalen" Staatsbürger gegenüber weisungsberechtigt, bestimmt über die Aufstiegschancen des Staatsbürgers. Der Staatsbürger - hier in der Schule der Schüler - muss sich den Weisungen unterwerfen. Sind sie unsinnig oder schlecht, muss er so lange gehorchen, bis der Missstand beseitigt ist.

Während der Beamte das Ziel hat, seine Aufgabe auftragsgemäß zu erfüllen, hat der Schüler das Ziel, gleichzeitig mit der ihm vermittelten Bildung auch noch seinen Fähigkeiten entsprechend angemessene Aufstiegs- und Berufschancen zu erhalten. Diese verschiedenen Interessen führen nicht selten zum Konflikt, wie das folgende Beispiel zeigt:

Der Lehrer gibt den Schülern entsprechend den Richtlinien für die Leistungsbeurteilung für bestimmte Leistungen bestimmte Noten. Diese Richtlinien fordern vom Lehrer, die Noten entsprechend dem Klassendurchschnitt einer Klasse zu verteilen. Dieser tut das also. Jeder Schüler weiß jedoch, dass die Note, die er für eine Leistung erhält, relativ ist und dass gleiche Leistungen in verschiedenen Schulen, ja sogar in Parallelklassen, verschieden benotet werden.

Dies ist offensichtlich ungerecht, denn der spätere Arbeitgeber hält die Noten für einen objektiven Leistungsmaßstab: sind sie gut, wird der Berufsanwärter eingestellt, sind sie schlecht, wird sein Gesuch abgelehnt. Nach den Umständen, unter denen ein Schüler seine Noten erhalten hat, wird nicht gefragt. Schüler, die in einer besonders leistungstüchtigen Klasse Abitur machen, sind demnach gleichbegabten Schülern gegenüber benachteiligt, der in leistungsschwächeren Klassen die Reifeprüfung bestehen. (Ausführliche wissenschaftliche Belege lieferte dazu Karlheinz Ingenkamp 1971)

Die Interessen des beamteten Lehrers und des staatsbürgerlichen Schülers sind unvereinbar. Es kommt im Hinblick auf eine gerechte Notengebung zu Konflikten.

Die beiden genannten Interessenkonflikte in der Schule sind durchaus mit der Form von Konflikten vergleichbar, die wir aus dem Wirtschaftsleben kennen, da sie eben soziale Konflikte sind.

Es sind jedoch nicht <u>alle</u> Konflikte, die in der Schule ausgetragen werden, Interessenkonflikte dieser Art. Viele schulische Konflikte beruhen auf <u>Meinungsverschiedenheiten</u> zwischen einzelnen Schülern und einzelnen Lehrern, zwischen Lehrern untereinander, zwischen Schülern untereinander und zwischen der Gruppe der Schüler und der Gruppe der Lehrer.

Da sich jedoch der Begriff "Interessenvertretung" auch für die Austragung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Gruppen in der Schule eingebürgert hat, soll er, wenngleich er unscharf ist, auch in diesem Referat für beides stehen. Uns interessieren im Rahmen des gestellten Themas lediglich solche Meinungsverschiedenheiten, die sich auf typisch schulische Angelegenheiten beziehen und nicht solche, die ein Schüler mit seinem Deutschlehrer z.B. über die Frage durchzufechten hat, was von der Person "Gretchens" in Goethes Faust zu halten sei.

In den meisten Fällen entstehen Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze zwischen Lehrer- und Schülerschaft, wenn es um das Ziel der Schule und um Wege zu diesem Ziel geht. Über die abstrakte Formulierung, dass die Schule eine optimale Bildung und Erziehung vermitteln soll, wird dabei nicht gestritten; diese Bildung und Erziehung zu erreichen ist das gemeinsame Ziel von Lehrern und Schülern.

Dass letzteres auch tatsächlich Ziel der Schüler ist, muss ich für diese Diskussion über Interessenvertretung in der Schule voraussetzen dürfen, da andernfalls das Ziel und das Fundament für die Diskussion fehlt.

Früher hielt man die Vermittlung von Bildung und Erziehung für ein Ziel der Schule, dem <u>alles andere</u> weichen müsse. Man hat damals außer acht gelassen, dass die Schule noch mehr ist als bloß Mittel zur Vermittlung von Bildung und Erziehung, nämlich eine gesellschaftliche Institution, in der es zu – wie wir vorhin gesehen haben – sozialen Konflikten kommen kann; eine Institution, deren Mitglieder, Lehrer und Schüler, bestimmte Rechte haben und auch vertreten können müssen.

3

¹ Karlheinz Ingenkamp: Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung: Texte und Untersuchungsberichte. (Beltz Studienbuch) 1971. 9. Aufl. 1995. https://de.wikipedia.org/wiki/Karlheinz Ingenkamp "Forschungsfreiheit wird nicht nur berechtigt eingeschränkt, sondern auch häufig dort, wo Forschung politisch nicht erwünscht ist. Karlheinz Ingenkamp hat darauf hingewiesen, dass häufig der Datenschutz als Argument dafür verwendet wird, z. B. Schulforschung zu behindern." http://de.wikipedia.org/wiki/Forschungsfreiheit

Damit diese Schule, deren Aufgabe und Sein sich widersprechen, <u>effektiv</u> sein kann – denn was nützte uns eine Schule, in der sich Lehrer und Schüler auf Kosten des Unterrichts unentwegt Macht- und Interessenkämpfe lieferten – muss man für die Vertretung der Interessen der beiden Gruppen postulieren, dass sie sich auf das gemeinsame Interesse, die Erreichung des Schulzweckes, zu richten und letztlich diesem zu dienen haben. Die Vertretung der Meinungen und Interessen muss damit 1. auf den Schulzweck abzielen und damit 2. sich dem Schulzweck unterordnen. *Sinnvoll* können nur solche Interessengegensätze sein, die innerhalb der Schule ausgetragen werden, um optimale Bildung und Erziehung zu ermöglichen, zu verwirklichen.

Es ergibt sich damit von vornherein, dass die Forderungen, die zu Beginn meines Referates genannt wurden, sinnwidrig sind.

Zusammenfassend wollen wir unter sinnvoller Interessenvertretung in der Schule einerseits das Verfechten der sozialen Interessen der gesamten Schüler- und Lehrerschaft, andererseits die Vertretung der Meinungen der Schüler der Lehrerschaft gegenüber verstehen, soweit sich beides mit der Schule selber, mit Erziehung und Bildung oder mit deren Zielen befasst.

2.) Sinn, Zweck und Aufgabe einer Interessenvertretung in der Schule

Ich habe bisher erörtert, wie "Interessenvertretung in der Schule" sinnvoller Weise verstanden werden sollte. Es stellt sich nun die Frage nach dem Sinn, dem Zweck und den Aufgaben einer derartigen Interessenvertretung. Hier ist darauf hinzuweisen, dass *Interessenvertretung in der Schule* etwas ist, was Professor Carl-Ludwig Furck (1923-2011)² aus der Aufgabenstellung der SMV als Einrichtung zur Förderung von Schülermitverantwortung und Schülermitverwaltung abgeleitet hat.

a) Plädoyer für andere Umgangsformen

Erste Aufgabe der Interessenvertretung ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Schule und der allgemeinen Schulstruktur zur Erreichung einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung.

Bei immer mehr Schülern macht sich nämlich in neuerer Zeit ein starkes Unbehagen über die Rolle bemerkbar, die ihnen in der Schule zukommt. Das folgende Beispiel soll dieses Unbehagen deutlich werden lassen und begründen:

Ein Lehrer begibt sich in eine Klasse. Die Schüler, die er dort antrifft, begreifen sich als eine zusammengehörige Gruppe und werden auch vom Lehrer als solche betrachtet.

Die Gruppe der Schüler erwartet nun vom Lehrer und der Lehrer erwartet von der Gruppe der Schüler ein bestimmtes Verhalten. In dem Moment, in dem er in strengerem Tone fragt, wer die Hausaufgaben gemacht habe und wer nicht, unterscheidet er innerlich gute Schüler von faulen Schülern; also wiederum Gruppen, von denen er nun die eine lobt, die andere bestraft.

² https://de.wikipedia.org/wiki/Carl-Ludwig Furck

Die erste ist ihm angenehm, denn sie hat seiner Auflage, die Aufgaben zu machen, gehorcht, die andere stört ihn.

Ihn interessiert nicht, warum Karlchen Schmitz seine Aufgaben nicht bemacht hat; ihm genügt zu wissen, dass die Aufgaben nicht da sind. Karlchen Schmitz ist für ihn einer unter vielen, gleichsam eine Nummer. Den Lehrer interessiert, ob der Wissensstoff, den er zu vermitteln beauftragt wurde, von vielen Schülern aufgenommen wird. Er will einen guten Klassendurchschnitt und dass möglichst viele Schüler das Klassenziel erreichen. Dabei müssen alle, mit denen er arbeitet, auf Zug und Druck funktionieren, gleichsam wie die Rädchen einer Maschine. Das Rädchen namens Karlchen Schmitz aber funktioniert nicht. Es bekommt dafür eine Sechs. Für den Lehrer ist alles andere egal: ob Karlchen für eine Mathematikarbeit besonders viel pauken müsste, ob er sich einen wissenschaftlichen Vortrag in der Uni angehört hat, weil ihm das wichtiger erschien, als das stupide Auswendiglernen und Abschreiben von Geschichtszahlen. Er bekommt eine Sechs dafür, dass er sich nicht einfügen wollte, in das System, das irgendwelche Fachlehrer ausgetüftelt hatten, weil sie meinten, dass Auswendiglernen und Abschreiben von Geschichtszahlen sei für jeden Schüler unbedingt notwendig. Diese waren - wie all die Leute, die Lehrpläne und Unterrichtsrichtlinien ausknobeln - der Meinung, ein Schüler sei ein unbeschriebenes Blatt, man könne den Wissensstoff da einfach so hineindrucken, Diskussionen seien Zeitverwendung, Individualinteressen hinderlich. So schalten sie die Schüler einfach gleich: Schüler gleich Schüler, Schulze gleich Meyer. Sie zwingen den Schüler in ihr starres und trotz aller Bemühungen doch unrealisierbares System hinein. Was dort aus ihm wird, ist nicht ihr Ressort. Darum können sich dann Psychiater kümmern, die aus den frustrierten Opfern wieder normale Menschen machen sollen.

Oder, wer kennt nicht den Fall vom vorwiegend sprachlich begabten Eduard Müller, den seine Eltern, die seine Begabung nicht früh genug erkannt hatten, in das nahe gelegene mathematisch- naturwissenschaftliche Gymnasium geschickt haben und der trotz mehrmaligen Anlaufens in Physik und Mathematik auf seinen Fünfen sitzen bleibt und das Abitur nicht schafft. Es ließen sich noch beliebig viele Fälle von anderen Opfern unseres Schulsystems erzählen.

Eine effektive Interessenvertretung der Schülerschaft hätte ihnen helfen und so manches erleichtern können: Sie hätten zunächst Lehrersprechstunden für Schüler fordern können, damit die Lehrer vom Leid und den Interessen ihrer Schüler auch erfahren; sie hätten durchsetzen können, dass es keine Sechsen mehr für nicht gemachte Hausaufgaben gibt, dass schriftliche Entschuldigungen für die Oberstufe abgeschafft werden, dass das starre System der Schultypen aufgelockert wird und vieles mehr. Diese Forderungen sind zweifelsohne noch zu unzulänglich und ungenügend, aber sie stellen einen Anfang dar.

Die <u>elementarste Aufgabe</u> der Interessenvertretung ist darum die, dafür zu sorgen, dass die Schüler *gerne* in die Schule gehen und die Hausaufgaben machen - und nicht, weil sie Angst vor ohnehin sachlich blödsinnigen und pädagogisch unhaltbaren Disziplinstrafen haben. Die Interessenvertretung muss dafür kämpfen, dass die Arbeitsbedingungen in der Schule und die Formen des Unterrichts die Individualität des einzelnen Schülers leben lassen und nicht einfach über die "Rädchenideologie" abwürgen; dass Individuen herangebildet und nicht Abiturienten en masse gleichsam maschinell produziert und abgeliefert werden. Die Schülerschaft muss dafür streiten und die Interessenvertretung ist hierfür ihr Mittel, dass Phasen wie: "Du kriegst doch keine Extrawurst!" endlich aussterben.

b) Demokratisierung und Abbau autoritärer Strukturen

Die zweite Aufgabe der schulischen Interessenvertretung ist die Mitbestimmung der Schüler bei den betreffenden Angelegenheiten aus den Bereichen der Organisation und Regelung des innerschulischen Lebens auf allen Ebenen. In diesen Bereichen muss die Schülervertretung dafür sorgen, dass es nicht mehr zu geheimen oder unbegründeten Beschlüssen der Schulleitung oder des Lehrerkollegiums über das Schicksal der Schülerschaft kommen kann. Sind solche Institutionen noch nicht vorhanden, so sind sie einzurichten und entsprechend den Mitsprachemöglichkeiten der Schüler mit Schülern zu besetzen. Dies gilt für Konferenzteilnahme, Disziplinarangelegenheiten, Planung von Veranstaltungen, Feiern, Vorträge usw.

Analog zu diesen Angelegenheiten, die die Gesamtschülerschaft betreffen, wird die Interessenvertretung der Schüler bei Angelegenheiten in den einzelnen Klassen durch die dort vorhandenen Vertreter wirksam. Hier besonders bei Fragen der Notengebung, der Hausaufgaben, der Unterrichtsgestaltung und Stoffauswahl. Die Demokratisierung und der Abbau autoritärer Erziehungs- und Unterrichtsmethoden durch Kontrollinstanzen der Schülerschaft ist damit die zweite Aufgabe der Interessenvertretung.

c) Demokratie-Erziehung als indirekter Beitrag der Interessenvertretung

Die Interessenvertretung ist nicht nur für die beiden eben genannten Bereiche da. Sie hat auch noch eine andere, nämlich eine pädagogische Sinn- und Zweckbestimmung, die dem Schüler in der Schule viel gesichertere Möglichkeiten der Mitbestimmung verschafft als in der Uni das Studentenparlament dem Studenten, wie auch vorhin schon Dr. Perschel³ sagte.

Der Schüler soll nämlich in der Schule laut Art. 7 der Landesverfassung von NRW "im Geiste der Demokratie" und nach den Richtlinien zur politischen Bildung in der höheren Schule zum echten Verständnis der demokratischen Staatsform und der Probleme der Demokratie geführt und damit zum Demokraten erzogen werden.

Inwieweit der Gemeinschaftskundeunterricht, der den theoretischen Teil dieser Erziehung vermitteln soll, auf dieses Ziel hin ausgerichtet ist und vor allem, inwieweit er diesem Ruf auch praktisch gerecht wird, lässt sich nicht allgemeingültig sagen, denn das ist von Klasse zu Klasse und von Lehrer zu Lehrer verschieden. Was die praktische Erziehung hier betrifft – und wer wollte leugnen, dass diese wichtiger als die theoretische ist – so ist man auf die SMV angewiesen.

Das, was durch sie bis vor zwei Jahren nur möglich war und was an manchen Schulen hier auch heute nur noch möglich ist – ich denke hier an den Schülerrat, der nicht mehr tun kann, als demokratisch zu beschließen, ob eine SMV – Veranstaltung durchgeführt werden soll, oder nicht – war hier als Erziehungshilfe wenig angetan, da es kaum einen Schüler interessierte.

Geändert hat sich hier erst etwas, als die Interessenvertretung zum Hauptaufgabenbereich der SMV wurde. Während das, was bis dahin im Schülerrat getan wurde, nicht mehr als Spielerei mit demokratischen Regeln war, aber zu kaum etwas nützte, wird es erst jetzt möglich, dass Schüler durch die von ihnen eingerichteten und gewählten Organe Einfluss auf das Schulle-

6

³ Wolfgang Perschel: Die Meinungsfreiheit des Schülers, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1962 Wolfgang Perschel: Die Rechtslage der Schülermitverwaltung, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1966

ben nehmen können. Dadurch wird es auch erst möglich, dass Schüler und Lehrer gezwungen sind, sich bei Konflikten an einen Tisch zu setzen und solange Argumente und Gegenargumente abzuwägen, bis es zu einem von beiden Seiten akzeptierten Ergebnis kommt. Da erhalten die vielfältigen Ämter im SMV – Apparat erst einen Sinn.

Erst, wenn es irgendwann in der Zukunft einmal zu harten Kontroversen um die Interessen einzelner Fraktionen im Schülerrat kommt, wird die SMV – Politik der im Bundestag und Bundesrat betriebenen ähnlich.

Nur durch das Durchleben politischer Prozesse, am eigenen Leib, kann man das Wort "Demokratie" verstehen, nicht durch eine Definition wie: "Demokratie, das ist, wenn das ganze Volk regiert."

Es ist darum für die Erziehung von Demokraten unabdinglich notwendig, dass in der Schule Interessenvertretung getrieben wird, so recht und schlecht das auch im einzelnen Falle gehen mag. Argumente von Erziehern, die meinen, Schüler seien für Demokratie und Politik noch zu jung und sollten infolge dessen auch die Finger davon lassen, Erzieher, die damit die SMV ablehnen, oder durch das Versagen der SMV meinen beweisen zu können, dass die Schüler ja damit doch nichts anfangen könnten, diese Leute sind keine Erzieher. Das sind Fachbanausen, die trotz ihres pädagogischen Studiums nicht kapiert haben, dass bei der Erziehung immer das Ziel - hier, die Fähigkeit, Demokratie verstehen und anwenden zu können - zugleich Aufgabe ist; und dass es gerade ihre Aufgabe ist, den Schülern dabei zu helfen und nicht einfach zu sagen: "Die lernen's nie!"

Ich habe mir sagen lassen, dass es auch Lehrer gibt, die politische Erziehung bejahen, aber der Meinung sind, die SMV sollte sich aus der Interessenvertretung heraushalten, dies sei nichts für Schüler, der Schulbetrieb leide zu sehr darunter, wenn die Schüler den Lehrern noch in ihre Angelegenheiten hereinreden wollten. Diese Lehrer sind bereits durch den "Erfolg" und die Erfahrungen von 15 Jahren SMV-Geschichte ohne Interessenvertretung widerlegt. Politische Erziehung ohne interessenvertretende SMV? Das geht nicht!

Es gibt auch noch ein anderes Argument dafür, dass die SMV interessenvertretendes Organ sein muss: Unsere Lehrpläne und Erziehungsrichtlinien sprechen immer wieder von einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern. Egal, wie man diesen Begriff versteht; ich verstehe ihn übrigens ganz anders als gestern Herr Holtmann: Partnerschaft bedeutet Gespräch, Gespräch zwischen Lehrern und Schülern, also auch Gespräch zwischen deren Organen. Und das nennt man dann Interessenvertretung. Denn so haben wir zu Beginn Interessenvertretung definiert: Gespräch zwischen Vertreterorganen verschiedener Gruppen, die sich über eine Sache einig werden müssen.

Halten wir also fest:

Interessenvertretung ist auch <u>pädagogisch sinnvoll</u> und <u>notwendig</u> zur Demokratie-Erziehung.

3. Grenzen der Interessenvertretung in der Schule

Im Laufe des Referates hat sich sicher schon mancher gefreut, wie weit hier der Begriff "Interessenvertretung" gefasst ist, er wird sich auch gefragt haben: "Jetzt können die Schüler ja fast alles, was sie vertreten wollen, auch legitim durchboxen." Beileibe nicht!

Die Interessenvertretung in der Schule hat auch ihre Grenzen. Die erste Grenze ist wohl jedem klar. Ich brauche wohl nicht mehr viel darüber zu sagen, oder, ich hab' ja schon gesagt, dass die Interessenvertretung auf die Dauer nicht so weit gehen kann, dass man den Unterricht darüber vergisst. Wenn ein paar Schüler den Unterricht darüber vergessen, so ist das noch nicht negativ, ja ich möchte sagen, es wäre gewiss traurig, wenn dies nicht so wäre. Aber es wäre sicherlich nicht im Sinne der Schulkonzeption, wenn alle das täten.

Eine andere Grenze wird von Schülern leider nicht oder nicht genau genug gesehen: nämlich die Möglichkeiten und die Kompetenzen der Lehrer. Nicht nur, dass die Schüler ihre Proteste an die falsche Anschrift richten, wenn sie sich weigern Unterricht zu treiben, wenn gerade die Notstandsgesetze verabschiedet werden - denn was kann denn der arme Lehrer für die Notstandsgesetze? Die Lehrer sind auch bei ihren ureigensten Angelegenheiten oft nicht kompetent. Dasselbe gilt übrigens auch für die Direktoren. Diese Damen und Herren sind in ihren Kompetenzen so weit eingeschränkt, dass sie viele Missstände an ihrer eigenen Schule nicht selber abstellen können. Dafür ist dann der Oberschulrat "Soundso oder der Oberamtmann Irgendwie", nach dem Erscheinen des SMV- Erlasses sogar auch Herr Kultusminister Holthoff persönlich zuständig. Der Lehrer oder der Direktor sind nur die Leute, die das, was diese Herren angestellt haben, ausbaden müssen. In unserem Beamtengesetz steht nämlich: "Zur zentralen Pflicht des Beamten gehört, die von seinen Vorgesetzten erlassenen Anordnungen und die allgemeinen Richtlinien zu befolgen." Sie können sich da nur helfen, indem sie ihren Vorgesetzten überzeugen, gelingt das nicht, so müssen sie gehorchen. Da hilft nichts. Beschwerden über Missstände allgemeiner Art müssen auf dem Dienstweg erledigt werden. Bis die Antwort da ist, dauert es dann ein 3/4 Jahr.

Es ist mithin absurd, davon <u>auszugehen</u>, dass man es in der Schule mit einem Interessenkonflikt zwischen Lehrern und Schülern zu tun hat. Schüler können nur so weit in ihrer Schule Interessenvertretung gültig machen, wie sie von ihren Lehrern schlechterdings auch ein Entgegenkommen erwarten können. Sind ihre Lehrer nicht mehr dazu fähig, weil dazu z.B. die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist, müssen sich die Schüler an diese wenden.

Die Schüler können dies obendrein oft noch viel besser als ihre Lehrer, denn sie brauchen sich weder an Dienstwege zu halten noch vor Schikanen der Vorgesetzten zu fürchten. Dies gilt besonders dann, wenn die Schüler einmal mit ihren Lehrern übereinstimmen sollten. Und dies ist gar nicht so selten der Fall. Man muss nur wissen, mit welchen Anordnungen die Lehrer selber nicht einverstanden sind.

Lehrer und Schüler sind nicht selten <u>Verbündete</u> im Kampf gegen Verwaltung, Behörden und Schulsystem.

TEIL 2

1. Drei Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung

Nach diesen theoretischen Überlegungen über das, was wir unter Interessenvertretung verstehen wollen, das was die Interessenvertretung in der Schule soll und die Grenzen der Interessenvertretung, wollen wir uns der praktischen Seite dieser SMV – Aufgabe zuwenden.

1. Als <u>erste</u> Voraussetzung für eine wirksame Interessenvertretung müssen wir, so meine ich, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit <u>der</u> Institution fordern, die diese Aufgabe wahrnehmen soll. Was wäre uns nämlich mit einem Organ gedient, dass weitgehend von denen beeinflusst und gegängelt werden kann, gegen die es in Aktion treten soll? Nicht nur, dass es

dadurch unwirksam gemacht werden könnte, und dass es dann eben doch nicht mehr die Interessen der Schüler zu vertreten vermag; es würde dadurch auch überflüssig. Es käme dann ja nicht mehr zur Austragung von Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätzen.

Das wäre traurig, denn meiner Meinung sind Konflikte auch Selbstzweck. Es ist nämlich erfahrungsgemäß so, dass, wenn es zu einem echten Konflikt kommt, immer beide Seiten ein gewisses Maß an Recht haben. Warum sollte man nicht zu klären versuchen, warum es zu diesem Konflikt kam und was die eine oder die andere Seite bewegte, sich dem bisher Üblichen oder den Anforderungen zu widersetzen. Dies ist sicher pädagogisch nicht ganz wertlos. Praktisch auch nicht! Denn das, was auf diese Weise deutlich wird, wäre ohne den Konflikt nicht zum Vorschein gekommen. Also ist der Konflikt doch ein Fortschritt. Damit sich aber die Fortschritte, die in der Schule gemacht werden, nicht ausschließlich auf die Austragung von Konflikten zurückführen lassen, sollte man nicht vorhandene Konflikte nicht unbedingt produzieren wollen, jedoch bestehende austragen.

Diese Konflikt-Überlegung zeigt, dass es nötig ist, dass die Schülervertretung von den Schülern und von sonst niemandem geleitet werden darf. Ich will hier konsequent sein: Weder Lehrer noch Direktoren, auch nicht der Kultusminister oder das Schulkollegium in Düsseldorf, sollen der SMV in ihre uneigenen Angelegenheiten ungefragt hineinreden. Sie sollten sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern. Und ich denke, zumindest was Düsseldorf angeht, bleibt hier wahrscheinlich noch genug zu tun!

2. Die gesamte Interessenvertretung ist jedoch wertlos - und das ist meine <u>zweite</u> Voraussetzung für eine effektive Interessenvertretung - wenn die Schüler ihre Interessen nicht kennen! So seltsam sich das anhört, aber die meisten Schüler wissen gar nicht, was sie eigentlich wollen. Wie ist das nun mit dem Fuschen oder dem Schuleschwänzen? Ist das Sünde?

So bleibt als erste Aufgabe der SMV noch vor der Interessenvertretung die Förderung der Meinungsbildung. Erst, wenn die Schüler ein Bewusstsein von ihrer Lage haben, erst, wenn sie sich Gedanken darüber gemacht haben, was sie eigentlich fordern wollen und warum sie etwas fordern wollen, können sie das Wort *Interessenvertretung* in den Mund nehmen. Hieraus ergibt sich zunächst einmal, dass der, der fordern will, sich informieren muss. Dazu gehört die Information der Schüler über Sinn, Zweck und Aufgabe sowie die Organisation und Funktion der Schülermitverwaltung, die Kenntnis bestimmter Rechtsvorschriften, Gesetze, Erlasse, Verfügungen und deren Gültigkeit. Und der Kontakt zur Presse. Seitdem wir politische Schülerorganisationen haben und seitdem auch in Zeitungen und Zeitschriften die SMV und die Schüler zu Wort kommen, ist es gar nicht mehr so mühsam, wie vorher.

3. Die <u>dritte</u> Voraussetzung für eine effektive Interessenvertretung ist ein durchlässiger Aufbau der SMV. Hierunter wollen wir verstehen, dass jeder Schüler die Möglichkeiten kennen und haben muss, wie, wo und bei wem er seine Wünsche, Interessen, Arbeitsvorschläge, Anträge zur Schülerrats-Sitzungs-Tagesordnung usw. anbringen kann. Er darf nicht erst fünfzig Hürden zu übersteigen und Vorzimmer zu durchlaufen haben, bis er schließlich beim Schulsprecher angelangt ist.

Aber nicht nur das gehört zu einem durchlässigen SMV-Aufbau. Dazu gehört vor allem, dass alle Schüler an allen Zusammenkünftigen des Schülerrates, der SMV usw. teilnehmen und mitsprechen können, dass unfähige Klassen- und Schulsprecher abgesetzt und Beschlüsse beschlussfassender Organe unverzüglich durchgeführt und realisiert werden. Es darf hier weder Betriebspannen noch unsinnigen Leerlauf geben. Vor allem aber muss jeder Schüler, un-

abhängig von seiner politischen, religiösen oder sonstigen Färbung, Gelegenheit gegeben werden, in der Schülermitverwaltung entsprechend seinen Fähigkeiten und Interessen mitzuwirken.

Diskriminierungen von Minderheiten oder von oppositionellen Gruppen sollten endgültig der Vergangenheit angehören.

2. Vorschläge für eine effektivere Schülervertretung durch neue Formen der Interessenvertretung

Die Organe der Schülerschaft, die mit der Interessenvertretung beauftragt sind – ich benutze mit Absicht "beauftragt sind", denn sie treiben nicht Interessenvertretung, sondern führen aus, was ihnen als die Interessen ihrer Mitschüler, die sie vertreten sollen, aufgetragen wurde – diese SMV-Organe sind uns hinreichend bekannt. Unsere Erfahrungen haben uns jedoch gelehrt, dass hier nicht alles so funktioniert, wie es oft wünschenswert wäre.

Aus den vielen Vorschlägen, die es hier zur Verbesserung gibt, möchte ich zunächst zwei, die mir hier wichtig erscheinen, herausgreifen.

Erstens: Interessenvertretung zu betreiben ist eine Tätigkeit, die man nicht *absolut* betreiben kann. *Absolut* meint hier folgendes: Derjenige, der mit einem Vertretungsauftrag betraut worden ist, kann sich nicht völlig von seinem Person-Sein und Ich-Sein lösen und nur noch Sachwalter des Auftrages werden. Damit meine ich, dass nicht jeder an sich zur Interessenvertretung befähigte Schüler auch <u>alle</u> Interessenvertretungsaufträge <u>optimal</u> erfüllen kann. Er kann nur die optimal erfüllen, denen er persönlich völlig zustimmt, hinter denen er mit seiner Meinung steht. Es ist nämlich ein Unding, dass ein Schüler mit der Durchsetzung von Plänen und Vorstellungen beauftragt wird, die er – persönlich – nicht billigt, da er dann mehr Gegenargumente als Argumente für seinen Auftrag vorbringen kann. Er würde darum ein schlechter Sachwalter im Sinne des auszuführenden Beschlusses sein.

Aus dieser Überlegung ergibt sich als Konsequenz für eine effektive Interessenvertretung die Forderung nach dem *ungebundenen* Mandat; d. h. dass nicht immer der einen Auftrag ausführen und Vorstellungen zu verfechten hat, der gerade das entsprechende Amt inne hat, sondern derjenige Schüler, der der beste Sachwalter in dieser Angelegenheit zu sein scheint. In dieser Angelegenheit wird er in einem solchen Falle zum Interessenvertreter ernannt, während der, der das Amt innehat, hier von seinem Vertretungsauftrag, seinem Mandat, zurücktritt und den anderen diese Angelegenheit vertreten lässt.

Zweitens: In der Schule gibt es drei Bereiche von Interessen:

- a) solche, die nur die Lehrerschaft betreffen, weil es die ureigenen Belange der Lehrer sind
- b) solche, die nur die Schülerschaft betreffen, weil es die ureigenen Belange der Schüler sind
- c) solche, die Lehrerschaft und Schülerschaft betreffen, weil es sich auf die gemeinsamen Angelegenheiten beziehen.

Es ist, was die Vertretung von Interessen, Meinungen und Wünschen hier anbelangt, sinnvoll zu fordern, dass jeder das regeln soll, was ihn angeht und nicht auch noch das, was ihn nichts

angeht. Wenn die Schüler ihren Schulsprecher von der gesamten Schülerschaft wählen lassen wollen und den vertretenden Schulsprecher aus dem Schülerrat, so ist das ihre Angelegenheit. Die Lehrer haben hier genauso wenig Mitbestimmungsrecht wie die Schüler z. B. bei der Festlegung des Termins vom nächsten Kegelabend des Lehrerkollegiums. Jeder soll sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmern.

Nicht ganz so klar ist die Geschichte bei den Dingen, die Lehrer und Schüler betreffen. Hier bestimmen nämlich meistens die Lehrer oder der Herr Direktor. Es ist nur konsequent, zu fordern, dass solche Angelegenheiten von Schulleitung, Lehrern und Schülern beraten und gemeinsam geklärt werden.

Da die meisten brisanten Themen und die gesamte Interessenvertretung in diesen Bereich fallen, ist es für Schüler und Lehrer wichtig, dass sie ihre Belange und Interessen mit dem notwendigen Gewicht vertreten können. Dies erfordert für beide Gruppen gleiches Stimmrecht. Billigt man ihnen dies nicht zu, so kann man gleich die ganze Interessenvertretung ad acta legen, denn dann siegen die Interessen der bevorrechtigten Gruppe.

Damit eine derartige *gleichberechtigte* Lösung von Konflikten möglich wird, braucht man in der Schule ein neues Organ, ein paritätisch besetztes Gremium, das diese Frage regelt. Als Schulsprecher habe ich in meiner Schule dazu beigetragen, dass ein sogenannter *Lehrer-Schüler-Rat* installiert wurde.

Ich halte nichts von dem *Vermittlungsausschuss*, der im SMV – Erlass vorgesehen ist. Dieser Ausschuss ist eine Farce, eine schön demokratisch aussehende Neuerung, die faktisch wertlos ist: Empfehlungen verfassen kann jeder, dafür braucht man keinen solchen Ausschuss zu institutionalisieren, erst recht braucht man dazu keine Eltern!

Wenn ich hier ein paritätisch besetztes Gremium fordere, dann eines, dass für Lehrer und Schüler nicht nur Empfehlungen, sondern auch verbindliche Beschlüsse fassen kann. Nur hier kann man Interessen richtig vertreten. Der Schulsprecher allein kann dies oft nicht.

Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich noch, was mir hier einmal passierte: Als der Direktor nicht alleine mit mir fertig wurde, holte er seinen Vertreter zur Hilfe. So konnte ich nur noch einen ungünstigen Kompromiss herausschlagen. Allein ist man als Schüler zwei Lehrern oder Direktoren unterlegen. Und das ist kein Wunder, denn man wird ja in der Schule nicht einmal zum Diskutieren erzogen.

<u>Drittens:</u> An fast allen Schulen ist der Schülerrat ein ziemlich lahmes Parlament. Die Klassensprecher kommen dorthin, um sich vom Schulsprecher was bieten zu lassen und hier und da einmal den Arm zu einer Abstimmung zu heben. Nur selten bringen Klassensprecher neue Anträge zur Tagesordnung oder Vorschläge zur Arbeit der Schülermitverwaltung. Dies sollten sie jedoch viel häufiger tun. Abhelfen könnte man dem gegenwärtigen Zustand, indem man die Bemühungen politischer Schülerorganisationen unterstützt und diesen Gelegenheit gibt, eine eigenen Gruppe an jeder Schule aufzubauen und schließlich als Fraktion in den Schülerrat einzuziehen. Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft und bei der Politik fördert sie die Meinungsbildung. Letzteres ist besonders deshalb wichtig, weil man dadurch gegen die indifferente Masse in der Schülerschaft ankämpfen kann und eine echte Bewusstseinsbildung erzwingt.

Sollte man darum nicht anstreben, mehrere verschieden orientierte Schülergruppen, die alle eigene Aktionsprogramme haben, in den Schülerrat zu bekommen?

Da wir gerade dabei sind, Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausführung schulischer Interessenvertretung zu erörtern, möchte ich auch auf die Möglichkeit des Streikes zu sprechen kommen. Damit gleich von vorne herein klar steht, was ich darüber denke, will ich sagen, dass ich das Streikrecht für Schüler befürworte. Als ich es am 24. Juni d. J. bei einer Sitzung im Kultusministerium in Düsseldorf forderte, wurde mir entgegengehalten: "Wo führt denn das hin, wenn jetzt auch noch die Schüler streiken wollen?"

Nun ja, an diesem Argument ist etwas Wahres dran. Trotzdem finde ich es wenig befriedigend, wenn ich daran denke, dass es in NRW mindestens ein paar Schulen gibt, an denen die Schulleiter die Schüler seelisch vergewaltigen, indem sie sie zur vollständigen Anpassung zwingen, oder wo sich Schüler – wie im Carl-Duisberg-Gymnasium in Leverkusen – wie Versuchskaninchen in einer überzüchteten Leistungsfabrik vorkommen.

Der Art. 7 der Landesverfassung NRW, wo gesagt wird, die Jugend solle erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, scheint dort unbekannt zu sein. Das Prinzip von der Schüler*mitverantwortung*, so wie es vorhin Roderich Bosse ausführte, wird dort mit Füßen getreten!

Ich bin der Meinung, dass in Fällen, wo die Schülerschaft geschlossen Beschlüsse oder Unternehmungen des Direktors oder des Lehrerkollegiums verurteilt und wo sie handfeste Argumente für ihren Standpunkt besitzt, das Streikrecht nicht nur gerechtfertigt, sondern nötig ist. Wenn es um verfassungs- und grundgesetzwidrige Unternehmungen des Direktors oder des Lehrerkollegiums geht, sind wir zum Widerstand berechtigt und auch verpflichtet. Und weil das Streikrecht kein verbrieftes Recht ist, so muss man es sich in solchen Fällen

3. Probleme bei der Interessenvertretung

Zum Abschluss meines Referates möchte ich nun noch auf zwei Probleme eingehen, die sich bei der Interessenvertretung stellen und die so gravierend sein können, dass sie die Interessenvertretung selber oft in Frage stellen.

a) Das Kontinuitätsproblem

einfach nehmen.

In der augenblicklichen SMV hat der Schulsprecher eine Schlüsselstellung: als Vorsitzender der SMV hält er alle Fäden in der Hand. Er hat auf alles, was in der SMV geschieht, maßgeblichen Einfluss. Die Form und die Effektivität der gesamten Interessenvertretung hängen weitgehend von seiner Einstellung, seinen Wissensgrundlagen, seiner Vernunft und seinen Fähigkeiten ab. Die Folge hiervon ist, dass sich jedes Jahr, wenn ein neuer Sprecher gewählt wird, Marschrichtung und Arbeitsweise der SMV ändern können. Im Extremfall, dann nämlich, wenn ein geeigneter Schüler für diese Aufgabe fehlt, kann dies dazu führen, dass die gesamte Arbeit der SMV vorübergehend zum Stillstand kommt, bzw. alles, was ein tüchtiger Vorgänger erreicht hat, wieder zunichte gemacht wird. Aber auch unter der Leitung von eifrigen, intelligenten und wirklich talentierten Sprechern versagt die SMV und die Interessenvertretung nur zu oft und funktioniert nicht so, wie sie sollte und könnte.

Der Grund hierfür liegt meistens bei der fehlenden Einführung durch den Amtsvorgänger und in mangelnder Sachkenntnis des neuen Sprechers. Fachliteratur fehlt ihm fast immer. Bis sich ein neu gewählter Sprecher die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen, die für eine gute Interessenvertretung nötig sind, angeeignet hat, dauert es meist mehrere Monate. In dieser Zeit befindet sich die Arbeit der SMV dann an einem Tiefpunkt. Eine qualifizierte Interessenvertretung ist in dieser Zeit kaum möglich. Diesen Tiefpunkt gilt es zu überwinden. Bestehen an einer Schule mehrere politische Schülergruppen, so kommt es kaum zu einem solchen Tiefpunkt, da die Kandidaten gewisse Vorkenntnisse besitzen müssen, um gewählt zu werden. Die Existenz von derartigen Schülergruppen gleicht obendrein durch ihre Tätigkeit solche Sauregurkenzeiten aus.

b) Das Funktionieren der Interessenvertreter

Während sich die Schulsprecher immer sehr bemühen, ihren Aufgaben und Pflichten nachzukommen, verkennen die Klassensprecher diese allzu oft. Meist wissen sie gar nicht, was eigentlich ihre Aufgabe ist: nämlich nicht ihre eigene Meinung und ihre Individualvorstellungen, sondern die Interessen ihrer Klasse zu vertreten. Sie vergessen nur zu oft, ihrer Klasse Bericht von den Schülerratssitzungen zu erstatten, dort angeschnittene Probleme zu diskutieren und die Klasse zur Meinungsbildung zu bewegen, damit sie in der nächsten Sitzung ihrer Vertreteraufgabe nachkommen können.

<u>Dies ist aber Grundvoraussetzung für die gesamte Interessenvertretung in der Schule.</u> Ohne, dass dies versucht wird, ist alles, was die Schüler von Demokratie und Interessenvertretung reden, **leeres Gerede**.

Ohne dieses fällt das ganze Gebäude echter Interessenvertretung wie ein Kartenhaus zusammen, da ihm der Boden fehlt.

Wenn man nicht darauf achtet, ob die Klassensprecher ihrer Aufgabe nachkommen und wenn die Klassensprecher dieses versäumen, kann man alles vergessen, was ich in meinem Vortrag gesagt habe; dann ist dies leere Theorie.